

Mittonen für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägjahrlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Sonderbriefmarkengeld 2 Mark 50 Pfennige.

Jahre: Die 4gesparte Zeitzeile 15 Pfennige.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Graumann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.



Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 23 April 1884.

Nr. 189.

Preußischer Landtag.

72. Sitzung vom 22. April.

Der Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Ministerth: Minister Dr. Lucas, Maybach, v. Scholz und mehrere Kommissare.

Der Präsident gibt dem Hause Kenntniß von dem am 19. d. M. erfolgten Tod des Abg. von Schorlemmer-Behr (Bentum), welcher dem Hause seit dem Jahre 1880 als Mitglied angehörte. Das Hause ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Abg. Marcard (Seitons.) spricht dem Präsidium an, daß er vom Könige zum Vizirlichen Geheimen Rath ernannt sei. Da hiermit eine Aenderung in seiner Stellung als Unterstaatssekretär im landwirtschaftlichen Ministerium nicht verbunden ist, so erachtet er sein Mandat durch diese Ernennung nicht für erloschen. Das Schreiben wird an die Geschäftsordnungs-Kommission gewiesen.

In die Tagordnung eintretend, genehmigt das Haus ohne Diskussion in dritter Lesung die Gesetzentwürfe, 1) betr. die Aufhebung verschiedener hauptpolitischer Anordnungen im Gebiete der Stadt Frankfurt a. M., 2) betr. die Befugnisse der Strombauverwaltung und 3) betr. die Auflösung der gesellschaftlichen Kirchenlassen auf der Insel Alsen.

Darauf wird, ohne daß die Staatsregierung Veranlassung gehabt hätte, in die weitere Debatte einzugehen, der Gesetzentwurf, betreffend den weiteren Erwerb von Eisenbahnen für den Staat, nach kurzer Debatte an die Eisenbahnkommission verwiesen, während der Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushalt für das Jahr vom 1. April 1884—85, an welchen sich eine materielle Debatte überhaupt nicht knüpft, an die Budgetkommission verwiesen wird.

Nachdem sodann die Übersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen während des Staatsjahres 1882—83 durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt worden, folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Betrieb des Husbeschlaggewerbes. Derselbe findet nach einer längeren Debatte, welche sich wesentlich um die Kompetenz der Innungen bei der betreffenden Prüfung dreht, mit einem die Zusammensetzung und die Befugnisse der Prüfungskommission betreffenden Amendement v. Rauchhaupt und einem die diskretionäre Gewalt der Regierung bezüglich der Gewährung von Dispensen betreffenden Zusatz des Abg. Dr. Höhler (Göttingen) die Genehmigung des Hauses.

Schließlich wird der Bericht über die Bauausführungen und Verschaffungen der Eisenbahnverwaltung während des Zeitraums vom 1. Oktober 1882 bis dahin 1883 durch Kenntnißnahme erledigt.

Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr (Prüfung der Wahl des Abg. v. Lynder, Rechnungssachen, Anträge Strafmonn Zelle und Bachem).

Deutschland.

Berlin, 22. April. Dem Vernehmen nach wer-

den die Kronprinzenherrschaften, sowie Prinz Heinrich, die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen und Prinzessin Victoria am 25. d. Mts. von hier nach Darmstadt abreisen, um dasselb am 30. d. Mts. den Vermählungsfestlichkeiten beizuwohnen. Zuvor jedoch werden der Kronprinz und der Prinz Heinrich noch einer Einladung des Großherzogs von Sachsen zur Teilnahme an einer Auerhahnschlacht folgen und sich aus dieser Veranlassung von der Frau Kronprinzessin, der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen und der Prinzessin Victoria bei der Ankunft in Eisenach trennen und sich von dort nach der Wartburg begeben. — Nach Beendigung der Jagd treffen dann auch der Kronprinz und der Prinz Heinrich in Darmstadt ein.

Der Abg. v. Schorlemmer-Alst vertheidigt sich in einem an den "Westl. Merk." gerichteten Schreiben dagegen, daß er, wie vielfach behauptet worden, mit diesem fiktiven Blatte über die Zulässigkeit der Verlängerung des Sozialistengesetzes einverstanden sei. Er sagt:

Ich erkläre, daß meine Ansicht betreffs des Sozialistengesetzes, bez. dessen Verlängerung unverändert dieselbe blieb und ist, wie ich solche in meinen Reden und Abstimmungen früher dargethan habe, unter Hinweis auf die viel härteren Ausnahmegesetze, unter denen die Katholiken stehen, wo denn das Expatriierungsgesetz sogar gegen das ausdrückliche Votum des deutschen Reichstages aufrecht erhalten wird.

Im letzten Hefte der "Deutschen Revue" erörtert Vizeadmiral z. D. W. Berger die Gründe, welche für die Auflösung des See-Bataillons der Kaiserlichen Marine sprechen. Außer in der deutschen sind es englischen, französischen und amerikanischen See-soldaten, in Frankreich wird die Marine-Infanterie für den Dienst in den Kolonien bestimmt, als Theile der Kriegsschiffes Besatzungen wird sie dagegen nie verwendet. In England und Amerika werden die Seesoldaten gebraucht, um nördigenfalls das angeworbene Matrosenkorps im Zaum zu halten. Solcher Befitsmaßregeln bedarf es in der deutschen Marine nicht. Die Soldatenabteilungen sind nach und nach von allen über See gehenden Schiffen zurückgezogen und durch Matrosen ersetzt. Nur die Panzerschiffe erhalten heute noch Seesoldaten an Bord, aber auch diese werden, von den Matrosen wenigstens, als überflüssig betrachtet. Die Bildung eines Theiles der Schiffsbesatzungen aus Seesoldaten ist mit Unzuträglichkeiten verbunden, welche auf die Disziplin nicht ohne nachteiligen Einfluß sind und selbst zu Vergehen und Strafen Anlaß geben. Nach den resultierenden Ausführungen des Herrn Berger muß man annehmen, daß eigentlich alle Gründe gegen die Verwendung der Seesoldaten an Bord sprechen. Das Seebataillon ist eine Infanterietruppe; die Offiziere werden zeitweilig dem Heere entnommen und kehren fast immer wieder zu derselben zurück. Die Seesoldaten werden im Geschützreihen ausgebildet, erhalten sonst aber ganz die Erziehung der Infanteristen; das Bataillon thut am Lande gemeinschaftlich mit den Mannschaften der Matrosen-Divisionen den gewöhnlichen Garnisonsdienst, und es wird gleich kein Unterschied

zwischen Matrosen und Seesoldaten gemacht. An Bord thun die Seesoldaten den Wacht- und Postendienst; im Gefecht sind sie, gewöhnlich zu 2—4, an den Kanonen als Geschützbedienungsmannschaften stationirt und thun also bis auf einen als Schabschüßen-Reserve verbleibenden Rest ebenso wie die Matrosen den Dienst als Artilleristen. Sie unterscheiden sich sowohl im Garnisonsdienst wie auch im Dienst an Bord eigentlich nur durch die Uniform von den Matrosen, ausgenommen den Dienst in der Taktlage, die auf den Panzerkorvetten und Panzer-Schiffen nicht in Betracht kommt. Auch am Lande ist das Seebataillon zu entbehren, sein Wegfall würde sogar eine Vereinfachung des Dienstes ermöglichen.

Vize-Admiral Berger kommt demnach zu dem Schlusse, daß es am einfachsten wäre, wenn das Seebataillon aufgelöst und die Matrosen-Divisionen um die entsprechende Koeffizienten vermehrt würden: "Der Vortheil dieser Maßregel würde sein: erstens eine Truppe weniger, also eine einfache Organisation der Marine, und zweitens eine einheitlichere Handhabung des Dienstes. Einiger Mangel an dem nötigen seemannischen Personal dürfte kein Hindernisgründ sein, denn seit Jahren arbeitet die Marine mit vielen Matrosen, welche nie auf See gewesen sind und nie die Absicht gehabt haben, zur See zu gehen. Die ganze Besatzung eines Schiffes braucht nicht aus Seeläuten zu bestehen, und die jetzt auf einer Panzerfregatte befindlichen 70 Seesoldaten würden ihren Dienst unzweckmäßig eben so gut wie bisher thun, wenn sie den Waffenrock mit der Matrosenjacke vertragen." Diese ganze Schlussfolgerung und einwandfrei zu sein und kann verstanden werden, wenn der Vize-Admiral Berger zu erklären, wenn in seiner höch. beauftragten Auseinandersetzung uns nicht eine Lücke zu sein schiene. Die Frage ist nämlich nicht beantwortet, ob die Marine das Seebataillon im Kriege gut entbehren kann. Die Beantwortung wird erst möglich, wenn man genau die Aufgabe der Marine hinsichtlich der Küstenverteidigung kennt. Bleibe die Aufgabe der Marine auch nur auf die Vertheidigung der Kriegshafen-Eingänge beschränkt, so würde sie doch schwerlich eine im Felddienst sicher ausgebildete Truppe entbehren können. Das wäre unseres Erachtens aber auch der einzige Grund, welcher gegen die Annahme des Berger'schen Vorschlags spräche.

Die "Hagener Zeitung" veröffentlicht aus einem Briefe, welchen der Abg. Eugen Richter an einen Parteigenossen in seinem Wahlkreise gerichtet hat, Folgendes:

"Ob die Reichstagsfraktion der deutschen freien Wähler für oder gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen werde, darüber hat kein dem Kongreß von der Erfüllung obiger Bedingung fraktionär beschluß stattgefunden. Denn die Frage ist bereits durch das Programm entschieden: Die Programmforderung: "Gleichheit vor dem Gesetze ohne Unterschied der Person und der Partei" ist ausdrücklich und abgesetzten Staatsräthe in persönlicher Weise zu und wohlüberlegt in dieser an das Programm der

deutschen Fortschrittspartei anschließenden Fassung in der Absicht aufgenommen worden, daß dadurch die Zustimmung zu einer Verlängerung des Sozialistengesetzes unmöglich würde. Für uns von der deutschen Fortschrittspartei, die schon aus grundsätzlichen Bedenken gegen das Gesetz und gegen die Verlängerung desselben gekannt hatte, war dieser Punkt von um so höherer Bedeutung, als auch die von uns vorangegangenen praktischen Folgen eingetreten sind und das Gesetz die Sozialdemokratie lediglich gestärkt und geprägt hat. Dieser Punkt wurde deshalb in den der Zustimmung voraufgegangenen Besprechungen von Mitgliedern beider Parteien vollständig klargelegt. In der Sitzung der parlamentarischen Fortschrittspartei vom 5. März ist daher in dem von Herrn Hänel und mir erstatteten Bericht zur Erläuterung jenes Satzes hervorgehoben, es herrsche unter den Vertretern des Programms volle Eininstimmigkeit darüber, daß die Mitglieder der vereinigten Parteien gehalten wären, sich auf keinerlei Verlängerung des Sozialistengesetzes mehr einzulassen. Diese Erläuterung wurde mit großem Beifall aufgenommen. Ohne eine solche Bestimmung würde ich niemals der Auflösung der deutschen Fortschrittspartei zu Gunsten einer neuen Partei-Verbindung zugestimmt haben; und ich bin überzeugt, das Gleiche, wenn nicht von allen, so doch von fast allen Reichstags-Abgeordneten der deutschen Fortschrittspartei annehmen zu können. Auch auf dem Parteitag der deutschen Fortschrittspartei vom 16. März, ohne dessen Zustimmung die Vereinigung der beiden Parteien nicht erfolgen konnte, haben wir pflichtmäßig den Zusammenhang jenes Programms mit dem Sozialistengesetz ausdrücklich betont. Es ist auch kein Zweifel darüber, daß gleiche Erläuterungen über jenen Satz dem Abgeordneten Richter in den betreffenden Versammlungen der liberalen Vereinigung abgegeben worden sind. Dadurch ist natürlich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß einzelne Abgeordnete, die früher der liberalen Vereinigung angehörten, die Wichtigkeit der Erläuterungen unterschätzt und den Unterschied nicht gewürdigt haben zwischen Programmziffern und Fraktionsbeschlüssen einer Fraktion, für welche ein Fraktionszwang nicht besteht. Das ändert aber in der Sache gar nichts."

Über die von England vorgeschlagene Konferenz zur Abänderung des ägyptischen Liquidationsgesetzes wird der "N. J." aus London von bestunterrichteter Seite telegraphiert, daß jede mit dem militärischen Theile der ägyptischen Söldner nicht in direktem Zusammenhange stehende Frage von der Erörterung auf der Konferenz unbedingt ausgeschlossen sein sollte. Nur auf Grund dieser Voraussetzung glaubt man in London die Zustimmung der Mächte zu dem Abgeordneten Richter in den betreffenden Versammlungen der liberalen Vereinigung abgegeben worden sind. Dadurch ist natürlich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß einzelne Abgeordnete, die früher der liberalen Vereinigung angehörten, die Wichtigkeit der Erläuterungen unterschätzt und den Unterschied nicht gewürdigt haben zwischen Programmziffern und Fraktionsbeschlüssen einer Fraktion, für welche ein Fraktionszwang nicht besteht. Das ändert aber in der Sache gar nichts."

Die König Oskar von Schweden hat den Urheber des norwegischen Reichsgerichts freien Lauf gelassen, indem er sich Mühe, seine verurteilten Anhänger der Person und der Partei" ist ausdrücklich und abgesetzten Staatsräthe in persönlicher Weise zu entkräften. Wie aus Christiania berichtet wird, ist

Feuilleton.

Selbstthätiger Rettungsapparat aus Feuergefahr mit dazu gehörigem Krahn.

Deutsches Reichspatent.

Original-Mittheilung von Otto Saat, Patentbüro, Leipzig.

"Feuer!" — Welch' ein inhaltsschwerer Ruf aller Zeit, der, wenn auch in unserer fortgeschrittenen, Dant der so anerkennenswerten Verbesserungen und Ausdehnungen der Feuerwehren im Allgemeinen bedeutend an Schaden verloren hat, dennoch selten des tiefsten Eindrucks auf die Gemüter, besonders der aus dem Schlafe emporgeschreckten Bewohner höherer, selbst der eigentlichen Brandstätte noch ferneren Stockwerke verleiht. Wie steht es aber z. B. mit Jenen aus, in deren Hause das Feuer ausgebrochen ist, vom Boden oder Flur aus die Treppen ergriffen und keine andere Ausflucht als durch die Fenster gelassen hat? — Verzweiflungsvoll harren sie der Rettung, welche, weil z. mal in kleineren Städten meist spät und mit Hast betrieben, nicht selten auch noch verhängnisvoll wird.

Zwar bemühte man sich bisher, der schrecklichen Gefahr des Lebendverbrennens durch verschiedene Apparate zur Selbstrettung zu begegnen; allein entweder sind dieselben zu kompliziert und in der Anwendung zu teuer, oder wenn billig, nicht sicher genug, oder sie seien eine eingeborene Uebung jeder sich rettenden Person mit ihnen voraus.

Dagegen bietet der von C. H. Höhmann in Kasel konstruierte und bestehend in Funktion dargestellte Rettungs-Apparat sehr



viele vortheilhafte Eigentümlichkeiten. Der Apparat ist in der Hauptsache so eingerichtet, daß der Strang sich vermöge der an gehängten Personen ob. r. Gegenstände langsam abwickelt und nach statigfundener Entlastung durch eine Feder selbstthätig wieder eingezogen wird, so daß mehrere Personen oder Gegenstände schnell nacheinander herabgelassen werden können.

Im Besonderen besteht der Apparat aus dem Hängebügel, welcher die Befestigung des Ganzen mittels geeigneter Vorrichtungen am Fensterrahmen oder an dem für jede Mannstärke einstellbaren Krahn gestattet. In der das Seil mit Leibgurt tragenden Scheibe befindet sich ein Federmechanismus mit Seiltrommel und Sperrgetriebe und kann dieser vollständig sicher und dennoch rasch funktionirende Mechanismus (s. Bild) ebenso wohl durch die sich rettende Person ohne jede fremde Hilfe als auch durch Andere mit Leichtigkeit gehandhabt werden. Betriffs der erprobten Leistungsfähigkeit mögen von vielen Zeugnissen nur einzig sprechen. Nach denselben haben vor versammelten hohen Landesbehörden, Feuerwehren und zahlreichem Publikum ungeheilte Prüfungen stattgefunden und wurden mit dem sehr leicht transportablen Apparat ohne jedwede Uebereitung in 2 Minuten vier, und in 5 Minuten eine Familie von zehn Personen sicher und leicht aus 4. und 5. Etage herabgelassen. Namenslich wurde als äußerst zweckmäßig erkannt, daß von einer höheren Etage aus die weiter unten sich befindlichen Hülfesüchtigen (Kinder) mit hinabgenommen werden können.

Indem wir der Überzeugung Raum geben, daß das Vorhandensein dieses zweckdienlichen Apparats in jeder höher gelegenen Wohnung viel zur Sicherheit vor rascher Feuergefahr beizutragen vermag, bemerken wir, daß durch obiges Patentbüro einzelne Apparate als auch die Erwerbung des Patentrechtes zu erhalten ist.

der verurteilte Staatsminister Kierulf vom Könige in „Anerkennung seiner Verdienste“ zum Ritter des Karl XIII. Ordens ernannt worden. Seine Ernennung zum Chef des norwegischen Hofstaates steht bevor, ebenso die Ernennung des entlassenen Staatsraths Bache zum Professor der Jurisprudenz an Stelle des zum Minister ernannten Professors Albert.

— Die österreichische Presse beschäftigt sich sehr viel mit einer angeblich bevorstehenden Zusammenkunft der drei Kaiser. So läßt sich das „N. W. Tgl.“ aus Krakau schreiben:

Der Kaiser von Russland wird nach der in Moskau stattfindenden Großjährigkeitserklärung seines ältesten Sohnes mit demselben nach Warschau kommen und wird der russische Hof im Schlosse Lazienki Aufenthalt nehmen. In Warschau werden große Vorbereitungen getroffen, um die Anwesenheit der russischen Herrscherfamilie in der Hauptstadt des ehemaligen Polen zu einem bedeutenden Ereignisse zu gestalten. In Warschau dürfen auch die definitiven Vereinbarungen über eine Zusammenkunft der drei Kaiser stattfinden. Es wird von russischer Seite bestrebt werden, daß der Zar zur Eintracht gerade von Warschau aus geht.

Der Besuch des Kaisers von Russland in Berlin ist ein sehr wahrscheinliches Ereignis; ein prinzipielles Hindernis scheint diesem Besuch in keiner Weise mehr entgegenzustehen, und die Ankündigung der Thatache könnte nicht mehr überraschen. Die Dreikaisergesamtkunst liegt gleichfalls nicht außerhalb der Möglichkeit, wir möchten indessen bezweifeln, daß dieser Gedanke bereits greifbare Gestalt gewonnen hätte.

Die in bisher unbestimmter Fassung Hoffnungen noch Raum gebende Trauerkunde von Dr. Pogge's Tod erhält in einem heute bei Professor Bastian eingelaufenen Briefe (Herr Ernst George's) aus Lissabon vom 17. April ihre bedauerliche Bestätigung. Es heißt darin: „Zu meinem großen Bedauern muß ich Ihnen mittheilen, daß unser Dr. Pogge am 16. März ganz plötzlich in Lissabon verstorben ist und am folgenden Tage in fremdem Erde begraben.“ Gleichzeitig lief bei Prof. Bastian eine Mitteilung ein von Herrn Lieutenant Müller (dem später nachgereisten Begleiter Lieutenant Wissmann's), wonin derselbe, „an Bord des „Serpent“ auf dem Quanza“ dattrend, die Freude ausspricht über die „Rückkehr Dr. Pogge's“ und das „Zusammentreffen“ mit demselben. Dieser Brief war am 12. März geschrieben, also 4 Tage vor dem Tode. Außerdem heißt es in demselben: „Von der Expedition habe ich gute Nachrichten. Ich hoffe Königs Geburtstag in Malange mit den Herren zu feiern.“ Die bessige „Gesellschaft für Erdkunde“ erhielt heute ein Schreiben Pogge's vom 22. Februar. Bei einer bessigen Fabrikanten-Firma ist ein gleichfalls vom 22. Februar datiertes, mit dem Poststempel 18. März verbundenes Schreiben eingegangen.

Mit dem Generalkonsul Baring ist, wie unter dem Geprägen aus Kairo telegraphirt wird, auch General Graham nach Alexandrien gereist, um sich nach London zu begeben; wie es heißt, würde nur letzterer und zwar Anfang Juli, nach Kairo zurückkehren. Dem „Standard“ zufolge wäre die Zustimmung fast aller Großmächte zu der wegen der ägyptischen Finanzen abzuhaltenen Konferenz bereits eingegangen.

Von Kairo aus soll angeblich der von vornherein aussichtslose und kaum ernst zu nehmende Versuch gemacht werden, mit ägyptischen Truppen Gordon zu Hilfe zu kommen. Ein Telegramm des „Standard“ aus Kairo meldet nämlich aus angeblich bester Quelle, es sei beschlossen, die größte, bei der ägyptischen Armee verfügbare Streitmacht binnen längstens 6 Wochen nach Khartum zu senden. General Gordon habe in einem Telegramm an den Generalkonsul Baring sich höchst entrüstet ausgesprochen über die Art, in welcher er von der englischen Regierung preisgegeben worden sei, derselbe sei entschlossen, sich gänzlich loszuhagen von denen, die ihn verlassen hätten und die Schuld trügen an dem im Sudan verloren gegangenen Menschenleben. Was den lechteren Punkt anbetrifft, so beträgt die Zahl der zwischen Schenky und Becker kürzlich Hingerichteten weit mehr als 300. So viele Einwohner von Schenky allein befanden sich auf den Dampfern. Dazu kam dann noch die Garnison des eben erwähnten Ortes.

Ausland.

Paris, 21. April. In den Departements wird heute die Session der Generalräthe eröffnet. Bereits in sämtlichen Departements werden in Folge eines ausgegebenen Lösungswortes Anträge auf Erhöhung des Eingangszolles für Getreide, für Schlachtwieh u. s. w. gestellt und meistens motiviert werden. Die Regierung soll übrigens ganz geneigt sein, einem solchen Druck nachzugeben. Im Alentejo-Departement wird der Senator Graf Saint-Vallier dem Generalrathe ein förmliches neues Tarifprojekt unterbreiten, damit dasselbe der Regierung anempfohlen wird.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 23. April. Am Sonntag, den 13. Januar d. J., fand in Grabow in Köhler's Saal eine außerordentliche Versammlung des Stettin-Bedöver Orts-Verbandes statt, auf deren Tagesordnung ein Antrag des Ausschusses betreffend Agitation stand. Das Referat hierüber hatte Herr Zigarrenarbeiter Noack übernommen und machte derselbe Vorschläge, in welcher Weise die Verbreitung der Gewerkevereine am besten vorzunehmen sei. Hierauf sprachen noch zwei Redner, Schriftsteller Müller und Fischer Nylius, über denselben Gegenstand. Die Versammlung wurde von dem Polizei-Kommissarius Laethner überwacht und gab die einzigen Reden demselben keine Beurteilung. Einspruch zu erheben. Um so mehr waren die Redner, sowie der Vorsitz des Lokals und der Vorsthende in jener Ver-

sammlung überrascht, als ihnen nach einigen Wochen-Strafschreie in Höhe bis zu 20 Mark zugingen, weil sie in jener Versammlung den Vorstg. geführt resp. geredet hatten und in derselben öffentliche Angelegenheiten verhandelt wurden, ohne daß sie bei der Ortspolizei angemeldet war. Die Beteiligten erhoben

Widerspruch und stand in der gestrigen Sitzung des Schöpfgerichts Termin an. Die Angeklagten bestritten, daß in der Versammlung öffentliche Angelegenheiten zur Besprechung gekommen wären, es habe sich lediglich um die Verbreitung der Gewerkevereine, also um eine Agitation für die Zwecke des Verbandes gehandelt. Nach dem bei der Behörde eingerichteten und von dieser genehmigten Statuten sei die Versprechung solcher Angelegenheiten gestattet. Es war eine polizeiliche Aufforderung der Versammlung auch deshalb nicht nötig, weil an derselben nur Mitglieder teilgenommen haben. Herr Kommissarius Laethner, als Zeuge vernommen, konnte über die Handlungen in jener Versammlung lediglich nur das bestätigen, was die Angeklagten angeführt. Der Herr Amtsanzalt hatte zur Begründung der Anklage daher nur wenig Material, er mußte sich darauf beschränken, die Agitation wegen Verbreitung der Gewerkevereine als eine öffentliche Angelegenheit hinzustellen und beantragte deshalb die Bestätigung des Strafschrebs.

Herr Schriftsteller Müller, welcher zur Vertheidigung im Namen aller Angeklagten das Wort nahm, bedauerte, daß eine tiefe innere Angelegenheit der Gewerkevereine durch das Vorgehen der Grabower Polizei an die Öffentlichkeit gezogen und hierdurch allerdings zu einer öffentlichen Angelegenheit gemacht sei. Es könne keinen Zweifel unterliegen, daß die Verbreitung der Gewerkevereine jedem Mitglied angelegen sei und es daher auch nicht als öffentliche Angelegenheit betrachtet werden könne, wenn in einer Mitgliederversammlung über die zu solcher Verbreitung nötigen Wege gesprochen würde. Der Herr Kommissarius, welcher der Versammlung von Anfang bis zu Ende beigewohnt, habe auch keine Veranlassung gefunden, einen der Redner als unzulässig zu unterbrechen. Unter diesen Umständen schien eine Freisprechung sämtlicher Angeklagten angemessen. Der Gerichtshof erkannte auch auf Freisprechung, da er annahm, daß in der Versammlung öffentliche Angelegenheiten nicht besprochen seien.

Das zur direkten deutschen Dampfschiffahrt (Expeditoren Morris u. Comp.) gehörende Hamburger Dampfschiff „Polynesia“, Kapt. Kühn, ist am 20. April wohlbehalten in Newyork angelangt. Dasselbe überbrachte 775 Passagiere und volle Ladung.

Im „Stadt-Theater“ kommt heute zum dritten und letzten Male das so günstig ausgenommene Volkschauspiel „Der Prozeßhansl“ zur Aufführung.

Morgen werden unsere Münchener Gäste zum ersten Male das ländliche Volksstück „Im Austragstüber“ von Hans Neuerl zur Aufführung bringen,

welches bereits bei den bisherigen Gastspieltreffen der Gesellschaft großen Beifall gefunden hat. Da die Bedeutung des Wortes „Austragstüber“ in unserer Gegend mehr oder minder unbekannt ist, so lassen wir hier eine kurze Erklärung folgen:

Das Austragstüber, diese zunächst in Altbairn übliche Benennung auch anwärts verständlich zu machen, ist der Zweck folgender Zellen. Wenn betagte Landleute ihre Wirthschaft einem Kinde oder einem Fremden übergeben, so bedingen sie sich für den Rest ihres Lebens gewisse Nutznützungen, als Wohnung, Kost, Kleidung und dgl. aus. Man nennt dieses den Austrag, Leitam, Pfund. Die Leute, welche auf solche Weise ihre Wirthschaft übergeben, nennen man „Austrägler“, „Pfunden“ r. Das „Austrag-Häusl“ oder „Austragstüber“ ist das Nebenhäuschen oder die Stube, so sie sich zur Wohnung ausbedungen. Solche „Austrag Häusl“, auch „Büchhäusl“ genannt, befinden sich innerhalb des Gebäudes eines jeden Bauernhofes, enthalten nur einige Kammern und eine kleine Stallung. Das Verhältnis der Austrägler zum „Regenten“ des Hofes gestaltet sich mit der Zeit nicht immer zum besten. Meist sind Eistiere bei der Übergabe zu vertraulich auf die Dankbarkeit der Kinder, in deren Hand sie sich für ihre restige Lebenszeit begeben. Diese sehen die eingegangenen Verpflichtungen oft als eine Last, als ein beschwerliches Servitut an, was ihnen um so fühlbarer, wenn die Einkünfte des Hofes sich durch irgend eine Ursache schwächen. Uble Wirthschaft, Spekulation, elementare Ereignisse, dann der moderne Güterzerrümmerungsschwindel bringen oft den Bauern in Not und das Los des Austräglers ist in Folge dessen ein sehr trauriges. Klügere Leute sehen sich natürlich vor, sie ziehen sich nicht eher aus, als bis sie schlafen gehen, d. h., sie geben vor ihrem Tode nicht ihr ganzes Vermögen her, und diese thun wohl daran. Leider sind es aber nur sehr wenige, die den ersten Verdruss dem leichten vorziehen und offen den Grundfaß aussprechen: „Auf d' Dankbarkeit von kö Kinda is da schlecht Verlaß.“ — Im „Bellevue-Theater“ geht morgen das hier lange nicht mehr gegebene Charaktergemälde „Stadt und Land“ oder „Der Viehhändler aus Oberösterreich“ in Szene und zwar unter Mitwirkung einiger unserer Münchener Gäste, welche bei der Rollenbesetzung des Austragstüber keine Verwendung gefunden haben. In Folge dessen werden alle Dialektrollen des Stücks von unseren Gästen gegeben und zwar der Viehhändler von Herrn Berndt, Faustlin von Herrn Lauschke und Appollonia von Fr. Perlinger, während die übrigen Rollen mit Mitgliedern des bisherigen Schauspiel-Personals besetzt sind. Wir machen auch auf diese Vorstellung, in welcher auch Fräulein Margaretha Rupricht in einer hervorragenden Rolle mitwirken wird, ganz besonders aufmerksam.

— Der Postdampfer „Weser“, Kapt. H. Bruns, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 4. April von Bremen abgegangen war, ist am 20. April wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Der Postdampfer „Hohenstaufen“, Kapt. H. Winter, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 5. April von Bremen abgegangen war, ist am 21. April wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Aus den Provinzen.

Soolbad Kammiu a. d. Ostsee. In der vorjährigen Saison hatte sich das Soolbad Kammiu wieder eines lebhaften Zuspruchs zu erfreuen. Die Frequenz der Badegäste hat sich von 335 auf 577 gehoben. Die tägliche Bäderzahl überschreitet die Zahl 100. Dieses rasche Emporblühen hat das Bad wesentlich seiner Wirkung gegen Skrophulose, Gicht, Rheumatismus etc. zu verdanken. Da die vorhandene Zellenzahl auf der Höhe der Saison nicht mehr ausreichend war, wurde von der städtischen Bade-Verwaltung ein Erweiterungsbau ausgeführt und auf diese Weise neben vier neu eingerichteten grauen Moorbadezellen die Zahl der Soolbäder verdoppelt. Mit der Saison ist seit Fassung der Quelle, wodurch das Befossene abgesperrt wurde, eine vorherhafte Veränderung vorgegangen. Die festen wohlsamen Bestandtheile haben sich vermehrt, die Temperatur ist um mehrere Grade gesunken. Das zu den Moorbädern in Anwendung kommende Moor ist stark eisenhaltig und wird mit Sole präpariert. In dem benachbarten Seebad Dierenow (in 1/2 Stunde per Dampfer erreichbar), dessen reine ozonreiche See Luft die Wirkung der Soolbäder besonders bei skrophulösen Kindern wesentlich unterstützt, sind die Zerstörungen, welche die letzten Winterstürme an den Badeanstalten verursachten, durch ganz neue, eigenartige Einrichtungen völlig beseitigt.

Posen, 21. April. Ueber die Verhaftung des Bischofs Kerszka meldet die „Pos. Tgl.“ Folgendes: Kt., welcher in den Jahren 1874 und 1875 wegen gesetzwidriger Ausübung geistlicher Amtshandlungen zu 2600 Mk. Geldstrafe event. 260 Tagen Gefängnis, sowie zur Aufenthaltsbeschränkung verurtheilt wurde, verließ damals unsere Provinz und begab sich nach Galizien, von wo er im vorigen Jahre bekanntlich gleichfalls als „lästiger Ausländer“ ausgewiesen wurde; in neuerer Zeit war er nach unserer Provinz zurückgekehrt und hatte in der verwaisten Parochie Koldromb (Kreis Wongrowitz) Beichte gehörig und vorligen Parochianen seine geistlichen Dienste geworben. Am 19. d. M. ist er nun verhaftet und ins Gefängnis nach Wongrowitz gebracht worden. Vor einem Monate hat er sich an den Kultusminister mit dem Gesuch gewendet, daß die über ihn verhängte Aufenthaltsbeschränkung aufgehoben und die gegen ihn erlassenen, aber noch nicht verbüßten Strafen niedergefallen würden, die Entscheidung aber nicht abgewartet.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Prozeßhansl.“ Volksstück mit Gesang in 4 Akten. Bollevuetheater: „Der Prozeßfeind.“ Lustspiel in 4 Akten.

Wie macht man Stücke? Nach französischem Vorbild hat Ferdinand Groß den deutschen Bühnenschriftstellern in einem Rundschreiben die Gewissensfrage vorgelegt: „Wie macht man Stücke?“ Der geistreiche Dichter des „Prozeßfeind“ und schlagfertige Rezensent des „Berl. Tagebl.“, Oskar Blumenthal erhellte ihm seine Antwort in der folgenden offenen Epistel:

Lieber Freund!

Da schreiben Sie

Mir mit ausgeführter Türe:
„Eine Frage, eher ami!
Bitte, schnell: Wie macht man Stücke?
Schreiben Sie mir's ohne Säumnis,
Schreiben Sie mir's frant und frei!
Bin gespannt auf das Geheimnis.
Eine Marke leg' ich bei.
Schreiben Sie mir's rüchtlös!
Freundlich grüßend

Ihr

J. Groß.

Und mit ernstlichem Verzagen
Starr' ich auf die Frage hin,
Und ein Schwarm von Gegenfragen
Weltfraus mir durch den Sinn:
Sprich! wie lernt man dusfen, flieder?
Lerche, sprich! wie lernt man lieder?
Funke, sprich! wie lernt man glühn!
Strauß, erkläre mir Dein Glück —
Und dann flugs, zu meinem Glücke,
Wüst' ich auch: „Wie macht man Stücke?“
Denn sie müssen wachsen, werden,
Wie der Baum wächst aus der Erde,
Bis in vielverschloß'n Zweißen
Sich die bunten Blüthen zeigen . . .
Und daß nicht vom Handwerksbrauch
Auf die Bühnenkunst ein Schein fällt,
Frag' ich mit Franziska auch:
„Macht man Das, was Einem einfällt?“

Dennnoch will ich, lieber Freund,
Ein Rezept zu geben suchen.
Mög' es sich in's Schulfest buchen,
Wenn es sonst erschließlich scheint!
Also einfach:

Recipe

Eine glückliche Idee,
Aus der Zeit, des Lebens Wogen
Reck und s. isch hervorgezogen.
Dann in kräf'tiger Verwardlung
Kneite die Idee zu Handlung,
Dass sich Vorgang und Gedanken
Wechselseitig fest umranken.
Such' in sorgfältigem Verweilen
Dann die Szenen zu verhellen.
Und daß leicht in den Gel.iken
Sich das ganze Werk bewegt,

Quai! Dich nicht, hinzuzaulen,
Was der Stoff nicht willig trägt.
Hauptgesetz ist: Strafe Kürze!
Hauptgefahr ist: Über-Würze!
Weile alle Prunk-Tiraden,
Alle tönenden Bravaden,
Und verlockt Dich Eitelkeit,
Trotz männlich den Versuchern,
Dass die Worte nicht zu breit
Stellos auseinander wuchern.
Nimm dann einen Gran Erfindung,
Recht viel Herz und Phantasie,
Und in schicklicher Verbindung
Nimm auch einen Gran Esprit.

Denn damit nicht das Gemisch
Zu alltäglich und zu schaaf ist,
Sel's setz sorgenlos und frisch
Untermengt eum grano salis.
Dazu kommen tausend Pfiffe,
Die Erfahrung Dir verrät,
Und verschmitzt Bühnenkniffe,
Die der Beste nicht verschmäht.
Endlich heißt's: Nicht lieblos eilen,
Sondern zärtlich feilen, feilen!
Und wenn all Das Du betracht,
Hast Du . . . doch kein Stück geschrieben,
Wenn nicht mit geheimer Macht
Dich Dein Puls dazu getrieben.
Soll indeß von Ort zu Ort
Siegreich Deine Schöpfung wandern,
Höre noch ein letztes Wort,
Das probat als die andern.
Wichtig ist es eminent
Und so einfach doch, so wingig:
Habe möglichst viel Talent —
Und das Andre Alles find' s sich!

... Dies mein Nath, vernerter Freund!

Und sofern nun Bosheit meint:

„Hört ihn nur, den Weisheitsvollen!

Hätt's doch selbst ja machen sollen!“

Nun, so mag man hier und dorten

Sich den weisen Mahnspruch merken:

Nicht mich nach meinen Worten,

Aber nicht nach meinen — Werken.

Oscar Blumenthal.

Vermischte Nachrichten.

Ein charakteristisches Wort des Prinzen Friedrich Karl heißt Professor Dr. H. Brugsch in dem fürstlich herausgegebenen Brachwerk: „Prinz Friedrich Karl im Morgenlande“ mit. Die Reisegesellschaft bestätigte das in der Nähe von Triest gelegene prachtvoll ausgestattete Schloss Miramar, bekanntlich einstiges Eigentum des Erzherzogs Maximilian von Österreich, der hier vor seinem traurigen Ende in Merito manche glücklichen Tage verlebt hatte. In der oberen Etage des Schlosses fand man in einem der Säle das lebensgroße Porträt des ehemaligen Beßlers, dessen milde Züge auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck machten. Voll tiefer Rührung betrachtete auch Prinz Friedrich Karl das Bildnis des erschöpften Monarchen eine Weile, dann sprach er leise: „Ich habe Dich an Bataine gerächt!“

(Erdrückt.) Der mit seiner Frau und einem ersten sechs Wochen alten Kinde in der kleinen Kurstraße in Berlin wohnende Kaufmann M. nahm in der Nacht zum Montag das schreende Kind, um es zu beruhigen, aus der Wiege in sein Bett und schloß sodann neben dem Kind ein. Als er gestern gegen Morgen erwachte, sah das Kind tot neben ihm, unter ihm. Wahrscheinlich hatte der Vater eine Wendung im Schlaf gemacht, wodurch das Kind unter ihm zu liegen kam, das hierdurch erdrückt wurde.

(Greimüthige Kritik) In den „Berliner Literaturbriefen“ erhielten im Jahre 1759 eine philosophische Kritik eines vom greichen Friedrich verfaßten Gedichts. Der Verfasser dieser Kritik, Moses Mendelssohn, wurde in Folge dessen vom General-Gouverneur untersucht. Doch Mendelssohn erklärte: „Wer Verse macht, schi bi gleichsam Regel, und wer Regel schreibt, er sei König oder Bauer, muß sich gefallen lassen, daß der Regeljunge sagt, wie er schreibt.“ Das leuchtete den Herren vom Gericht ein und die Sache war damit abgethan.

Telegraphische Depeschen.

Kiel 22. April. Der Chef der Admiralität, Generalleutnant von Capriol, ist heute Vormittag hier eingetroffen. Das Übungsgeschwader ist mit dem heutigen Tage in Dienst gestellt.

Braunschweig, 22. April. Der Herzog ist nach Sibyllenort abgereist.

Wien, 22. April. Gestern sandt in den Alexander-Zimmern der Hofburg ein Galadiner statt, an welchem Erzherzog Albrecht, der deutsche Botschafter Prinz Reuß nebst den Mitgliedern der deutschen Botschaft, der Kriegsminister Graf Blyant-Rheydt und die Deputation des ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 3 teilnahmen.

Wien, 22. April. Die Mörder Hugo Schenk und Schlossareal sind heute früh durch den Strang hingerichtet worden.

Turin, 22. April. Die Herzogin von Genua ist gestern Nachmittag von einem Prinzen entbunden worden.

London, 22. April. Heute